

STADT NIEHEIM DER BÜRGERMEISTER



Stadt Nieheim · Postfach 11 63 · 33035 Nieheim

www.NIEHEIM.de

An die Vorsitzenden der Ortsausschüsse
bzw. Ratsmitglieder in den Ortsausschüssen,
an die Bezirksverwaltungsstellenleiter,
an die Ortsheimatpfleger

Sachbearbeiter: Stella Klassen	Telefon-Durchwahl: 05274 982-118	E-Mail: klassen@nieheim.de	Bitte bei jeder Antwort angeben: Fachbereich/Aktenzeichen: FB 3 61-60-12 V/2	07.02.2024
-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------	--	------------

Förderung von Maßnahmen der kleinen Dorferneuerung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2024 hat die Stadt Nieheim im Haushalt ein jährliches Budget von 30.000,00 € für die Vergabe von Fördermitteln für die kleinen Dorferneuerungsmaßnahmen bereitgestellt.

Die jährliche Instandhaltungspauschale beträgt 1.500,00 € pro Jahr und Ortschaft. Das restliche Budget wird wie bisher für besondere Projekte auf maximal fünf Ortschaften verteilt, wobei die maximale Förderung auf 3.500,00 € begrenzt ist. Nicht verbrauchtes Budget für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen erhöht das anzusetzende Budget des folgenden Haushaltsjahres. Für eine geförderte Ortschaft gilt ein Moratorium von einem Jahr.

Die aktuell geltenden Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Für die Förderwürdigkeit ist ein mehrheitlicher Umlaufbeschluss des Ortsausschusses erforderlich.

Ich bitte Sie, Ihre geplanten Maßnahmen für den Wettbewerb der „kleinen Dorferneuerung“ beim Ortsausschuss bis zum **30. April 2024** einzureichen.

Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Stella Klassen unter der Telefonnummer 05274/982-118 oder per Mail klassen@nieheim.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Stella Klassen

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Marktstr. 28
33039 Nieheim

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 h
Di. und Do.: 14:00 bis 17:00 h,
Amt für Bürgerdienste bis 17:30h
zusätzliche Termine nach
Vereinbarung

Telefon:
05274 982-0
Telefax:
05274 982-200
E-Mail:
info@nieheim.de

Bankverbindungen:
Sparkasse PB-DT-HX BLZ 4765 0130 Konto-Nr. 1185 0000 47
IBAN: DE33 4765 0130 1185 0000 47 BIC: WELADE3LXXX
Vereinigte Volksbank eG BLZ 472 643 67 Konto-Nr. 550 000 32 00
IBAN: DE62 4726 4367 5500 0032 00 BIC: GENODEM1STM
Gläubiger-ID: DE21NIE00000094263 **USt.-ID:** DE125443992

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln für „kleine Dorferneuerungsmaßnahmen“

1. Für die Vergabe von Fördermitteln für die kleinen Dorferneuerungsmaßnahmen wird ein jährliches Budget in Höhe von 30.000,00 € im Haushalt der Stadt Nieheim bereitgestellt.
2. Für jede Ortschaft steht ein pauschales Budget von 1.500,00 € für Instandhaltungsmaßnahmen im dörflichen Umfeld zur Verfügung.
3. Das Rest-Budget wird für besondere Projekte auf maximal 5 Ortschaften verteilt, wobei zunächst alle Ortschaften Projekte einreichen können. Es werden maximal 3.500,00 € pro Projektort ausgezahlt. Für eine geförderte Ortschaft gilt ein Moratorium von einem Jahr.
4. Das Projekt muss bis zum 30.04. eines Jahres beim Ortsausschuss eingereicht werden.
5. Für die Förderwürdigkeit ist ein mehrheitlicher Umlaufbeschluss des Ortsausschusses erforderlich.
6. Nicht verbrauchtes Budget für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen erhöht das anzusetzende Budget des folgenden Haushaltsjahres.
7. Es werden keine Personalleistungen vom Bauhof zur Verfügung gestellt.
8. Die Umsetzung der Projekte muss innerhalb des Kalenderjahres erfolgen.
9. Eine Auszahlung der Pauschal- und Projektgelder erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungsbelege im Bauamt der Stadt Nieheim.